



Fürsorgefond

In der 13. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 16. Oktober 2017 bekannten sich alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu der Notwendigkeit, die vom Schießtraining auf maroden Schießständen belasteten Polizeibeamten*innen, ohne Kenntnis ihrer Anzahl, mit einer **angemessenen Ausgleichszahlung** zu bedenken.

- „Der Senat wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung beispielsweise eines Fonds zu schaffen, aus dem Zahlungen zum angemessenen Ausgleich der mit dem häufigen und regelmäßigen Schießtraining (insbesondere für Schießtrainerinnen und -trainer sowie Angehörige von Spezialeinheiten) auf veralteten Schießanlagen der Polizei verbundenen besonderen Belastungen geleistet werden können...“

Der Innensenator Herr Andreas Geisel führte in gleicher Sitzung aus:

- „(Es)... müsse jedoch anerkannt werden, dass die Betroffenen in der Vergangenheit unangemessenen Arbeitsbedingungen ausgesetzt gewesen seien. Mit dem heutigen Wissen dürften die Polizeibeamtinnen und Beamten nie wieder unter solchen Bedingungen ihr Schießtraining absolvieren.“

Inhaltsprotokoll Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, 13. Sitzung, 16. Oktober 2017

Im April 2018 wurde der Erlass zum Ausgleichsfond Schießstätten veröffentlicht. Mit der Bewertung der daraus folgenden Anträge auf Ausgleichszahlungen wurde eine Kommission beauftragt.

- Die Bewertungskommission entscheidet frei und unabhängig über die Höhe einer Einmalzahlung. Dabei berücksichtigt sie **insbesondere die Häufigkeit** der Dienstausbildung auf den entsprechenden Schießanlagen und die Art und Schwere der geltend gemachten Gesundheitsstörung.

Erlass zum Ausgleichsfond Schießanlagen, Bekanntmachung vom 18. April 2018

Die Bewertungskommission hat nach eigenen Angaben Bewertungskriterien für den Einzelfall entwickelt. Über den reinen Wortlaut des Erlasses hinaus („...unter Vorlage medizinischer Unterlagen...“) wurden plausible Akutbeschwerden auch ohne Belege berücksichtigt und mit einer Fürsorgeleistung in Höhe von 3000€ bedacht!

Wortprotokoll des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, 35. Sitzung, 21.01.2019

Begründung:

- Etwa die Hälfte der Antragsteller schilderte **akute Symptome** wie Augenbrennen, Nasenlaufen, Hustenreiz und Kopfschmerzen während und unmittelbar nach den Trainingsübungen auf den belasteten Schießständen. Diese Akutsymptome (...) sind typisch für eine erhebliche Belastung der Atemwege und der Bindehaut der Augen durch Staubpartikel, Rauche und Gase mit Reizwirkung. Da der Zusammenhang mit der arbeitsbedingten Belastung nach Inaugenscheinahme der Schießstände (...) **völlig plausibel** ist, wurden diese Beschwerdeangaben (...) für die Entschädigung berücksichtigt.“

Kriterien der Einzelfallbewertung durch die Kommission



Für eine Berücksichtigung der Akutsymptome spricht auch:

Die „SchießExpoBerlin“ (Charité-Studie) stellte fest, dass trotz der Verwendung schadstoffarmer Munition auf offenen und/oder den Vorschriften entsprechend belüfteten geschlossenen Schießständen Belastungen der oberen und auch unteren Atemwege durch die mit Feinstaub, Metallpartikeln, Ruß- und Stickoxiden verunreinigte Luft während des Schießens auftraten. Die Probanden berichteten u.a. von **Husten, Kurzatmigkeit und Kopfschmerzen!**

Abschlussbericht SchießExpoBerlin

Über die sinnvolle Änderung der Entschädigungskriterien (auch Akutsymptome ohne Beleg) hätte die Bewertungskommission die Antragsteller informieren und/oder dazu befragen müssen! Dem Wortlaut des Erlasses folgend („medizinische Unterlagen“) haben viele Antragsteller diese Symptome nicht angegeben, so dass ihr Antrag, falls keine anderen anzuerkennenden Erkrankungen vorlagen, abgelehnt wurde!

Es ist bei allen aktiven und ausgeschiedenen Dienstkräften der Polizei Berlin, die in der Vergangenheit regelmäßig und häufig auf anerkanntermaßen mangelhaften Schießanlagen und mit schadstoffreicher Munition geschossen haben, vom **Auftreten von Akutsymptomen** auszugehen und entsprechend den Fallkategorien der Bewertungskommission zu entschädigen!

Es ist darüber hinaus die Häufigkeit der Dienstausbung auf den entsprechenden Schießanlagen (gem. Erlass) zu berücksichtigen!

In einer vom Regierenden Bürgermeister Müller und dem Innensenator Geisel unterzeichneten Mitteilung an das Abgeordnetenhaus heißt es **wahrheitswidrig**:

- „Die Höhe der Einmalzahlung richtet sich insbesondere nach der Häufigkeit der Dienstausbung auf den entsprechenden Schießanlagen...“

Drucksache 18/1642, Mitteilung „Schießtraining der Polizei“, 05.02.2019

326 Anträge wurden mit einer Auszahlungssumme von 3000€ beschieden. Zum Teil erhebliche Unterschiede in der Verwendungsdauer (3-21 Jahre) auf entsprechenden Dienststellen blieben unberücksichtigt!

Zur Bewertung der Anträge führt die Bewertungskommission aus:

- „Das Augenmerk richtete sich in medizinischer Hinsicht hauptsächlich auf die Lunge, die Atemwege und die Haut.“

Wortprotokoll des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, 35. Sitzung, 21.01.2019, Prof. Dr. Hallier

Eine derartige **Eingrenzung** der zu betrachtenden Erkrankungen ist unter Beachtung anerkannter medizinischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse im Allgemeinen und den Umständen auf den Berliner Schießständen im Besonderen **nicht nachzuvollziehen!**

Es entstehen in jedem Einzelfall unterschiedliche Expositionssituationen gegenüber variierenden Gemischen von Reaktionsprodukten, deren Wirkung additiv, synergistisch oder antagonistisch sein kann!

Zur Toxikologie militärspezifischer Explosivstoffe und deren Zersetzungsprodukten, Philipp Huber, Klaus G. Mross, 2001



Die Risikoabschätzung kann daher in der Regel zwar nur für einzelne Hauptkomponenten in Bezug auf akute Gesundheitsgefährdungen vorgenommen werden. Nebenkomponenten, die evtl. zu chronischen Erkrankungen oder Karzinogenese führen, dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben.

Weitere gesundheitliche Belastungen traten durch **Schimmelpilzkulturen** und den Verbau von **Mineralfaserplatten** auf!

- „Somit wird der Boden ständig feucht gehalten. Die vorhandene Feuchtigkeit fördert in dem dadurch entstehenden „Biotop“ die Bildung von Schimmelpilzen...“

Herr Eichhorst, TÜV Rheinland, Begehung der Schießstände, 15.01.2009

Dies beanstandete auch der Sicherheitsbeauftragte des LKA 6 mehrfach gegenüber seinen Vorgesetzten. In seinen Schreiben hieß es unter anderem:

- „... bei der Begehung des Schießstandes (...) stellte ich eine starke Schimmelbildung fest. Dieser Schimmelbefall erstreckte sich über große Teile des Hallenbodens sowie an den Holzverkleidungen...“

Vermerke des Sicherheitsbeauftragten LKA 6, Herrn Kamal, 23.06.2009, 02.07.2009

- „Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der KMF- Fundstellen. Eine punktuelle Abdeckung der offenen Stellen ist umgehend nötig. Aus Sicht des Verfassers ist die Gefahr durch mechanische Beschädigung der bisher unversehrten KMF- Abdeckung erheblich (zum Beispiel durch Einschüsse), sodass eine Faserstaubkonzentration oberhalb der zulässigen Werte entstehen kann.“

IBW, Beurteilung ausgewählter Raumschießanlagen im Bereich des Polizeipräsidenten in Berlin, 20.09.2010

- „KMF (Künstliche Mineralfasern) setzen allerdings lungengängige Fasern frei. Bei KMF, die bis etwa 2000 hergestellt wurden, stehen diese Fasern im Verdacht, krebserzeugend zu sein.“

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Künstliche Mineralfasern, Internetinformationen

Die Vielzahl festgestellter Schadstoffe und deren medizinisch-wissenschaftlich anerkannte Auswirkungen auf den Organismus erfordern eine akribische **Einzelfallbetrachtung** der Anträge und lassen eine Einschränkung anzuerkennender Erkrankungen auf Lunge, Atemwege und Haut nicht sinnvoll erscheinen!

Vielen Antragstellern bescheidet die Kommission eine „vergleichsweise leichte Beeinträchtigung“ durch die Gesundheitsstörung! Auch hier fehlte die Einzelfallbetrachtung dahingehend völlig, inwieweit angegebene Erkrankungen den Einzelnen tatsächlich beeinträchtigen!

Der Forderung des Berliner Abgeordnetenhauses, einen angemessenen Ausgleich für die besonderen Belastungen auf veralteten Schießanlagen der Polizei zu leisten, kann nur durch eine deutliche **Anhebung der Fürsorgeleistungen** eines Großteils der Antragsteller (95%) entsprochen werden!

Dabei sollten zunächst die akuten **Belastungen in Relation zur Verwendungsdauer** auf stark belasteten Dienststellen (Schießtrainer, Personenschützer, Angehörige von Spezialeinheiten) tatsächlich berücksichtigt werden.



Die Interessengemeinschaft „Schießstände“ (heute B.I.S.S. e.V.) legte in einem ersten Argumentationspapier bereits Entscheidungshilfen in Form von Gerichtsurteilen vor, nach denen den akuten Symptomen auf den Schießständen vergleichbare Gesundheitsstörungen entschädigt wurden.

Diese sind nachfolgend nochmals aufgeführt:

- Brennen und Jucken der Augen nach Pfeffersprayeinsatz
Schmerzensgeld: 500.- € (AG Menden, Az. 4 C 363/12)
- Verbrennungen an Gesicht, Hals und Oberkörper durch einen Pfeffersprayeinsatz
Schmerzensgeld: 400.-€ (LG Stendal, Az. 22 S 124/07)
- Vorübergehende allergische Reaktion im Gesicht und Mund wegen eines zahnärztlichen Behandlungsfehlers
Schmerzensgeld: 1000.- € (OLG Oldenburg, Az. 5 U 31/05)

Bei diesen genannten Gesundheitsstörungen spielen, anders als bei den über Jahre andauernden Belastungen durch toxische Stoffe auf den Schießständen, Risiken, in der Spätfolge an besonders schweren Krankheiten zu erkranken, keine Rolle!

Eine **Anhebung der Fürsorgeleistung** für die akuten Belastungen erscheint demnach angemessen!

Daraus entstandene, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen plausibel erscheinende Krankheiten sind zusätzlich zu berücksichtigen und nach deutschem Entschädigungsrecht zu bewerten!

Die Bewertungskommission arbeitete defizitär!

Sie berücksichtigte trotz ihrer zweifelsfreien Fachkompetenz weder die unterschiedlichen **Belastungsdauern noch Belastungsintensitäten** durch dienststellenbedingte Trainingsabläufe und Trainingsinhalte (Belastungs-/Bewegungsschießen, Waffengattungen etc.)!

Sie berücksichtigte nicht die Krankheitsbilder, die über die in den Einzelfallkriterien genannten Erkrankungen der Atemwege und der Haut hinausgingen, obwohl diese nach wissenschaftlichen Erkenntnissen mindestens als plausibel für Belastungen durch die einwirkenden Schadstoffe anzusehen sind!

Eine **willkürliche** Nachbearbeitung einzelner Anträge, denen keine veränderte Sachlage im Sinne der Nummer 6.6 des Erlasses zu Grunde liegt, ist rechtlich bedenklich (nach Aussage der Senatsinnenverwaltung (13.02.) liegen 64 „Widersprüche“ gegen Bescheide in der Geschäftsstelle Fürsorgefond vor)!



Einzelfallbeispiele Entschädigungsfond

Frank S.

- Angehöriger des Spezialeinsatzkommandos von 1986 bis 2007 als Einsatzbeamter und Gruppenleiter
- Teilnehmer zahlreicher Vergleichswettkämpfe der Spezialeinheiten (u.a. Schießleistungswettbewerbe)
- Ausbilder im Bereich der SEK-Basislehrgänge
- Wiederholt akute Vergiftungssymptome (nicht genannt, da nicht mehr belegbar)
- derzeit keine mit dem Schießtraining in Zusammenhang stehenden chronischen Erkrankungen

➤ **Antrag abgelehnt**

Angelo L.

- Angehöriger des Spezialeinsatzkommandos von 1996 bis 2017 als Einsatzbeamter und stellvertretender Gruppenleiter
- Teilnehmer zahlreicher Vergleichswettkämpfe der Spezialeinheiten (u.a. Schießleistungswettbewerbe)
- Ausbilder im Bereich der SEK-Basislehrgänge
- Wiederholt akute Vergiftungssymptome (nicht genannt, da nicht mehr belegbar)
- mit dem Schießtraining in Zusammenhang stehende belegte chronische Erkrankungen: Hautekzem (Psoriasis) und Niereninsuffizienz

➤ **Antrag abgelehnt**

Thomas K.

- Schießtrainer der Polizeidirektion 5 von 1990 bis 2004
- Wiederholt akute Vergiftungssymptome (im Antrag genannt, ohne Beleg)
- mit dem Schießtraining in Zusammenhang stehende belegte chronische Erkrankungen: Zunächst rheumaähnliche Entzündungen in den Sakralgelenken, später und bis heute anhaltend Entzündungen im Gehirn und der Wirbelsäule, Muskelschmerzen
- Mehrfache Aufenthalte in speziellen Entgiftungskliniken

➤ **3000.- € Entschädigung**

Mario H.

- Angehöriger des Spezialeinsatzkommandos von 1986 bis 2000 als Einsatzbeamter
- Wiederholt akute Vergiftungssymptome (neben Husten, Kopfschmerzen etc. erhöhte Infektanfälligkeit, Schlafstörungen, teilweise belegt)
- mit dem Schießtraining in Zusammenhang stehende belegte chronische Erkrankungen: Chronische Myeloische Leukämie (CML), dadurch dauerhafte Medikamentenabhängigkeit, Nebenwirkungen wie Hauterkrankungen, genauer Einnahmerhythmus

➤ **7500.- € Entschädigung** (...Vorliegend handelt es sich um eine vergleichsweise leichte Beeinträchtigung im Bereich der genannten vorrangig zu berücksichtigenden Gesundheitsstörungen...)



Jörg S.

- Angehöriger des Personenschutzkommandos von 1998-1999
 - Schießtrainer Technische Einsatzinheit von 2003-2006
 - Schießtrainer der Polizeidirektion 1 von 2013-2018
 - Wiederholt akute Vergiftungssymptome (nicht genannt, da nicht mehr belegbar)
 - mit dem Schießtraining in Zusammenhang stehende belegte chronische Erkrankungen: Hochgradige umweltmedizinische Belastung durch toxische Metallbelastung, nachgewiesen durch Knochen- und Zahnbiopsie, Provokationstest, starkes Müdigkeits- und Erschöpfungssyndrom bei chronischen Schlafstörungen, arterielle Hypertonie, entzündete und dauerhaft verengte Atemwege und chronische, fortschreitende Lungenerkrankung (COPD), Lebererkrankung
 - eingeschränkte Polizeidienstfähigkeit: Verrichten von Innendienst unter Bürobedingungen, kein Verrichten von Dienst auf Schießplätzen oder in Raumschießanlagen, kein Verrichten von Schichtdienst (Tagesdienst 06-18 Uhr)
 - 40 % Schwerbehinderung seit Oktober 2016
 - Gleichstellung gem. §2 Abs. 3 SGB IX seit Oktober 2018
- **10000.- € Entschädigung** (...Vorliegend handelt es sich um eine vergleichsweise leichte Beeinträchtigung im Bereich der genannten vorrangig zu berücksichtigenden Gesundheitsstörungen...)